

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Bündnis 90 / Die Grünen
Herrn Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0910/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Wofür gibt Erfurt 100 Mio. Euro aus dem kommunalen Investitionsprogramm des Landes für 2026-2029 aus?; öffentlich

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Um Kommunen beim Erhalt ihrer Infrastruktur und der Bewältigung von Zukunftsaufgaben zu unterstützen, hat die Thüringer Landesregierung ein kommunales Investitions-Programm 2026-2029 aufgelegt. Aus diesem erhält die Stadt Erfurt ein Kreditkontingent in Höhe von mehr als 100 Mio. Euro zusätzlich. Die Mittel sind für Investitionen in die kommunale Infrastruktur vorgesehen, wie beispielsweise für den Bau oder die Sanierung von Schulen, Straßen, Sportstätten oder Verwaltungsgebäuden. Die Antragstellung ist seit dem 1. März 2026 möglich.

1. Welche konkreten Maßnahmen, mit welchem Umfang, sollen in den Jahren 2026 – 2029 aus dem Kommunalen Investitions-Programm des Landes finanziert werden und für wann ist je die Antragsstellung geplant? (Bitte tabellarisch aufschlüsseln)

Mit Artikel 3 des Thüringer Gesetzes zur Änderung des kommunalen Finanzausgleichs vom 30. Dezember 2025 wurde das Thüringer Kommunales Investitionsgesetz für die Jahre 2026 bis 2029 (ThürKlIpG) beschlossen.

Gem. Anlage 1 zu § 2 Abs. 3 ThürKlIpG beträgt das Gesamtkreditkontingent für die Stadt Erfurt insgesamt **94.610.709 Euro**.

Dieser Betrag ist im Haushaltsplan 2026/2027 auf der Haushaltsstelle 91110.37700 – Einnahmen aus Krediten mit Kapitaldienstfinanzierung - in Höhe von 22,9 Mio. Euro für 2026, 23,8 Mio. Euro für 2027, 24,0 Mio. Euro für 2028 und 23,9 Mio. Euro für 2029 veranschlagt.

Ausgabeseitig wurden im Haushalts- bzw. Finanzplan 2026 bis 2029 auf Grundlage der Mittel aus dem ThürKlIpG die Investitionsausgaben entsprechend erhöht.

Seite 1 von 2

Hinsichtlich der Untersetzung auf die einzelnen Investitionsmaßnahmen verweise ich auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2026/27, Seite 24, Tabelle 5 aufgezeigte Übersicht zu den Maßnahmen des ThürKipG 2026 – 2029.

Die Mittel sollen schwerpunktmäßig für Investitionsmaßnahmen im Bereich der Schulen und der Infrastrukturmaßnahmen verwendet werden. Auf eine nochmalige Einzelaufzählung wird an dieser Stelle verzichtet.

Zwischenzeitlich wurden durch das Thüringer Finanzministerium bzw. die Thüringer Aufbaubank die Rahmenbedingungen für den Abruf und die Verwendungsnachweisführung im Rahmen des ThürKipG veröffentlicht. Danach ist das zur Verfügung stehende Kreditkontingent nicht auf bestimmte Einzelmaßnahmen ausgerichtet, wie bspw. bei Fördermitteln. Vielmehr erfolgt der Nachweis über die zweckgebundene Verwendung der abgerufenen Kredite anhand der tatsächlichen Ist-Ausgaben innerhalb von 36 Monaten nach Auszahlung des Kredits. Grundsätzlich kämen unter Beachtung der sonstigen Rahmenbedingungen sämtliche Investitionsmaßnahmen gemäß Haushaltsplanung in Frage.

Gem. § 2 Abs. 2 ThürKipG sind vier Mittelabrufe innerhalb des Gesamtkreditkontingents möglich. Die Stadtverwaltung plant jährlich einen Mittelabruf vorzunehmen.

2. Welche davon sind Maßnahmen, die bereits 2025 im Haushalt enthalten waren, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht realisiert werden konnten und welche wurden mit dem Haushalt 2026/2027 neu eingeordnet?

Die Verwendung der Kreditmittel kann dem Grunde nach für alle Investitionen erfolgen, bei denen die Leistungen nach dem Stichtag 01.01.2026 erbracht werden.

Wie bereits bei Frage 1 dargelegt, konnte mit den Mitteln aus dem ThürKipG das Investitionsvolumen im Rahmen der Haushaltsplanung 2026/2027 insgesamt erhöht und die Investitionsmaßnahmen zusätzlich veranschlagt werden.

Einen Bezug zum Haushalt 2025 gibt es dabei nicht.

3. Welche Abweichungen ergeben sich gegebenenfalls zum beschlossenen Haushaltsplan?

Es ergeben sich keine Abweichungen, da das Gesamtkreditkontingent bereits vollständig im Haushaltsplan 2026/2027 berücksichtigt und veranschlagt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn